

Jahresbericht (Sachbericht)

der Kulturstiftung des Bundes (KSB) für das Wirtschaftsjahr  
2021

## Inhaltsverzeichnis

JAHRESBERICHT (SACHBERICHT) .....	1
1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	4
1.1. Rechtliche Verhältnisse .....	4
1.1.1. Organe der Stiftung .....	4
1.1.2. Aktuelle Entwicklungen .....	7
1.1.3. Wirtschaftsprüfung und Entlastung des Vorstands.....	8
1.1.4. Verwendungsnachweisprüfung 2019 bis 2020 durch das Bundesverwaltungsamt (kurz: BVA) -	9
1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	10
1.2.1. Einführung .....	10
1.2.2. Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2021 .....	10
2. Erfüllung des Stiftungszweckes.....	11
2.1. Vermögenslage.....	11
2.2. Ertragslage .....	11
2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I).....	11
2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I).....	12
2.2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II).....	12
2.2.4. Aufwendungen im Verwaltungsbereich .....	12
3. Erläuterung der geförderten Zwecke .....	14
3.1. Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.....	14
3.1.1. Allgemeine Projektförderung .....	14
3.1.2. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte(Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)	16
3.1.3. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)	16
3.2. Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats .....	16
3.2.1. Programm „TRAFO - Modelle für Kulturen im Wandel" .....	17
3.2.2. Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“ .....	20
3.2.3. Programm „hochdrei - Stadtbibliotheken verändern" .....	21
3.2.4. Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ .....	24
3.2.5. Programm „Kultur Digital“ .....	25
3.2.6. Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ .....	28
3.2.7. Programm „Ethnologische Sammlungen“ .....	31

3.2.8	Programm „Kulturelle Vermittlung“ (ehem. „Kulturelle Bildung“)	32
3.2.9	Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zw. Deutschland und afrikanischen Ländern“	35
3.2.10	Programm „Tanzland - Programm für Gastspielkooperationen“	37
3.2.11	Programm „JUPITER - Programm zur Stärkung der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland“	41
3.3	Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen	41
3.4	Projektförderung aus Neustart Kultur-Mitteln	43
4.	Ausblick und Schlussformel	46

## 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die KSB fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Zudem investiert die Stiftung in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des kulturellen Erbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Außerdem setzt die KSB einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie initiiert und fördert dazu Projekte auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten und fördert kulturelle Leuchttürme wie beispielsweise die documenta, das Theatertreffen oder die Donaueschinger Musiktage. Die Ziele werden durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrats und des Vorstands, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie unter der Nummer HAL-11741-37/02 geführt.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.<sup>1</sup> Mit Bescheid des Finanzamtes Halle- Nord vom 30.08.2021 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftsteuer<sup>2</sup> und von der Gewerbesteuer<sup>3</sup> befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“.<sup>4</sup>

#### 1.1.1. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand.<sup>5</sup>

##### 1.1.1.1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen.<sup>6</sup> Dies waren in 2021:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats: Staatsministerin Prof. Monika Grütters MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt: Staatsministerin Michelle Müntefering

---

<sup>1</sup> § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.

<sup>2</sup> § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

<sup>3</sup> § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes.

<sup>4</sup> § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung.

<sup>5</sup> § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB.

<sup>6</sup> § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB.

- als Vertreterin für das Bundesministerium der Finanzen: Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter: Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages a. D.), Marco Wanderwitz, MdB, Burkhard Blienert, MdB
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:
  - Rainer Robra (Staats- und Kulturminister und Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt)
  - Dr. Carsten Brosda (Senator Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden: Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag), Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzender des Stiftungsrats der "Kulturstiftung der Länder" Michael Müller (Regierender Bürgermeister von Berlin)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden: Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, TU Berlin), Prof. Dr. Dr. h. c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin), Wolfgang Tillmans (Künstler, Berlin)

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2021 am 15.03.2021 seine 40. (Corona bedingt digital) und am 17.06.2021 seine 41. Sitzung abgehalten- sowie im November 2021 ein Umlaufverfahren durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, deren Wertgrenze 0,250 Mio. Euro überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegen.<sup>7</sup>

Der Stiftungsrat hat in seiner 40. Sitzung vom 15.03.2021 wegen der Eilbedürftigkeit eines unverzüglichen Maßnahmenstarts im Neustart-Kultur-Programm „Kultursommer 2021“ zwei Stiftungsratsmitglieder bevollmächtigt, im Rahmen dieses Programms und in diesen spezifischen Fällen über die Zustimmung des Stiftungsrats zu den Förderempfehlungen der Auswahlkommission zu entscheiden.

Die Auswahlkommission hat in ihrer Sitzung am Donnerstag, 20.05. 2021 die aufgeführten 117 Projekte mit einer Gesamtsumme in Höhe von 29.940.900 Euro zur Förderung empfohlen. Von diesen 117 Projekten überschreiten 50 Projekte die Wertgrenze von 250.000 Euro. Die Bevollmächtigten des Stiftungsrats haben gemeinsam am 25.05.2021 den Vorstand darüber informiert, dass sie der Förderung dieser 50 Projekte zustimmen.

Weitere Projekte wurden vom Stiftungsrat beschlossen, diese waren:

- die Förderung einer Inszenierung der Oper „La Vera Storia“ von Luciano Berio als Eigenproduktion der Ruhrtriennale im Jahr 2022 mit bis zu 800.000 Euro.
- die Förderung für das sammlungsübergreifende Veranstaltungs- und

---

<sup>7</sup> § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB.

Ausstellungsprojekt „Kontrapunkte“ (AT) der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in den Jahren 2021 bis 2024 mit Mitteln in Höhe von bis zu 500.000 Euro

- die Förderung für das Projekt „DOMiDLabs – Labore für partizipative Museumsgestaltung“ (AT) des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland e. V. in den Jahren 2021 bis 2024 mit Mitteln in Höhe von bis zu 800.000 Euro.
- die Fortführung des Programms „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ bis zum Jahr 2025 Mittel in Höhe von bis zu 3,416 Mio. Euro.
- die Förderung für das aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR geförderte Programm „dive.in. Programm für digitale Vermittlung“ mit Sondermitteln aus der Fortführung des BKM- Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ fortzusetzen und in den Jahren 2021 und 2022 mit Mitteln in Höhe von bis zu 21,3 Millionen Euro zufördern.
- die Förderung für das aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR geförderte Programm „Kultursommer 2021“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2021 und 2022 mit Mitteln in Höhe von bis zu 30.275 Mio. Euro zu fördern

In den Sitzungen des Stiftungsrates wurden zudem folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

- Corona-Maßnahmen der KSB
- Programm Neustart Kultur vom BKM mit der Umsetzung in den KSB- Programmen Kultursommer 2021 und dive.in 2 (Aufstockung von dive.in)
- aktuelle kultur- und gesellschaftspolitische Handlungsfelder – wie etwa die Themen Kulturelle Bildung, Kunst und Kultur in ländlichen Räumen, Diversität in Kultureinrichtungen, ferner Digitalität und ökologische Nachhaltigkeit.

#### 1.1.1.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen.<sup>8</sup> Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand.

Mitglieder im Jahr 2021 waren:

- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e. V.)  
(in der Stiftungsbeiratssitzung am 07.12.2020 zum Vorsitzenden gewählt)
- Dr. Regula Venske (Präsidentin PEN-Zentrum Deutschland, stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsbeirats)
- Frau Prof. Dr. Carola Lentz (Präsidentin des Goethe-Instituts e. V.)
- Dr. Franziska Nentwig (Geschäftsführerin des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.)
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e. V.)
- Prof. Dr. Markus Hilgert (Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder)

---

<sup>8</sup> § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB.

- Prof. Dr. Eckart Köhne (Präsident des Deutschen Museumsbundes e. V.)
- Christoph Schmitz (Leiter des Fachbereichs Medien und Kultur ver.di e. V.)
- Ulrich Khuon (Präsident des Deutschen Bühnenvereins)

Der Stiftungsbeirat hat im Wirtschaftsjahr 2021 am 22. November digital getagt. Themen waren:

- Coronalage und -Maßnahmen der KSB  
Klimaschutz in der Kulturförderung – Fonds Zero „Kulturallianz für Klimaneutralität“
- Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum

### 1.1.1.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrats um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme.<sup>9</sup>

### 1.1.2. Aktuelle Entwicklungen

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde Notfallteam gebildet - jeweils aus einer Vertretung für den Vorstand, Personalabteilung, Führungskräfte, Arbeitsschutzausschuss und Betriebsrat. Das Notfallteam hat einen entsprechenden Notfallplan erarbeitet sowie regelmäßig an die notwendigen Erfordernisse angepasst. Neben den technischen Rahmenbedingungen (wie z. B. Klima- und Lüftungskonzept, IT-Konzept für die mobile Arbeit, ...) wurden umfangreiche organisatorische Maßnahmen eingeleitet. So wurden die Vorort- Arbeit und die Mitarbeiterdichte in den Räumen reduziert und umfassende „Mobiles Arbeiten“- Angebote geschaffen und in einer Betriebsvereinbarung verankert. Frühzeitig wurden Hygiene- und Reinigungspläne erweitert und eine Maskenpflicht umgesetzt sowie die Masken für die Mitarbeiter/innen bereitgestellt -gleiches gilt für die Corona-Selbsttests. Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahezu vollzählig vom „Mobiles Arbeiten“ aus gearbeitet und hierbei überwiegend Doppelbelastungen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zu tragen hatten, ist die Arbeitsfähigkeit der Kulturstiftung in allen Bereichen täglich gegeben gewesen.

Auch im Jahr 2021 wurde an der Einführung der eAkte intensiv gearbeitet. Nach dem Projektstart zur Einführung der elektronischen Akte im Oktober 2018 arbeiteten die Firma Prodatis, das interne Projektteam der KSB und der externe Berater an der eAkte. Regelmäßige Status-Calls in Form von Telefonkonferenzen oder Vorort-Arbeitstreffen mit Prodatis und Jour Fixe-Termine mit dem KSB-Projektteam wurden ganzjährig durchgeführt. Prodatis nutzt mit ELO (Elektronischer Leitz Ordner) ein Standardprodukt und passt es auf die Bedürfnisse der KSB an. Die Arbeit gestaltete sich wegen der Komplexität der zwei Datenbanken, der Prozesse und des detaillierten Berichtswesens schwieriger und aufwendiger als ursprünglich gedacht. Als größte Herausforderung erwies sich weiterhin die Barrierefreiheit. Angesichts des besonderen Umstands, dass die KSB durch einen auf Barrierefreiheit angewiesenen und

---

<sup>9</sup> § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB.

zudem technisch versierten Mitarbeiter das System systematisch auch mit Blick auf Barrierefreiheit testen konnte, konnten im Arbeitsprozess grundlegende Probleme des Produkts identifiziert werden, die weitere Anpassungen seitens des Herstellers und Prodatis erforderlich machten.

Die elektronische Akte konnte deshalb nicht wie ursprünglich geplant am 01.08.2019 in der KSB eingeführt werden. Im Jahr 2019, 2020 und 2021 wurden Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen und die technischen Herausforderungen bearbeitet. Für 2022 ist die Einführung im September mit der neuen Version ELO 20 geplant. Die bisherige Version wird nicht weiter durch den Hersteller technisch supported (Support für ELO 11 läuft zum 31.12.2021 aus) und bietet mehr Möglichkeiten in der Bedienung.

Unter anderem können folgende Funktionen genutzt werden:

- DMS Desktop Client Plus (Integrierte barrierefreie Workflow Funktionen, Client basiert auf den Anforderungen unseres Projekts)
- 240 durchsuchbare Felder je Maske
- Beschleunigte Suchfunktion
- Mehr Unterstützung im Bereich der Barrierefreiheit

Gegenwärtig finden die umfangreichen Anpassungen der individuellen Lösungen und der Schulungsunterlagen/Dokumentationen auf die neue ELO-Version statt. Um eine reibungslose Schulung der Beschäftigten und zukünftigen Beschäftigten zu gewährleisten, werden zusätzlich zu den Unterlagen kurze Videosequenzen (je ca. 30-60 Sek.) zu Prozessschritten der Arbeitsabläufe in ELO erstellt.

Die KSB hat parallel zu den Arbeiten an der elektronischen Akte einige Anpassungen der Zuwendungsdatenbank und Bereinigungen von Daten in der Pressedatenbank vorgenommen sowie Datenbereinigungen von Adressdaten durchgeführt. Auf dieser Datenbasis wurde im August 2021 eine „Test-Migration“ der Daten durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet.

Die Zustimmungen für die rein elektronische Aktenführung durch BKM und BMF wurde noch nicht beantragt und werden nach einer ausführlichen Erprobungsphase angestrebt. Bis zur Zustimmung von BKM und BMF bleibt die Papierakte die führende Akte innerhalb der KSB.

Die Belegschaft der KSB wird in der ersten Jahreshälfte 2022 mit Informationsveranstaltungen, abteilungsübergreifenden und abteilungsspezifischen Workshops sowie Schulungen fortlaufend in den Entwicklungsprozess einbezogen. Frühzeitig eingebunden wurden außerdem der externe Datenschutzbeauftragte und der Betriebsrat.

### 1.1.3. Wirtschaftsprüfung und Entlastung des Vorstands

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit übergeben. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird Mitte des Jahres 2022 erfolgen. Auf der Grundlage

des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 44. Sitzung im Dezember 2022 für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet werden.

#### 1.1.4 Verwendungsnachweisprüfung 2019 bis 2020 durch das Bundesverwaltungsamt (kurz: BVA)

Am 20.12.2021 erhielten wir ein Abschlusschreiben zur verwaltungsmäßigen Ergebnisprüfung bezüglich der Bundeszuwendungen 2018 zur institutionellen Förderung der Kulturstiftung des Bundes. Die Feststellung war „Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.“

Für die Folgejahre wurden noch keine Ergebnisprüfungen durch das BVA abschließend durchgeführt.

Der Verwendungsnachweis für 2019 wurde dem BVA im Juni 2020 vorgelegt.

Der Verwendungsnachweis für 2020 wurde fristgerecht im Juni 2021 eingereicht.

## 1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Projektförderung „dive in. und Kultursommer 2021“ wurden entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Zwischennachweisen dargestellt.

### 1.2.2 Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 der KSB begann am 01.01.2021 und endete am 31.12.2021.<sup>10</sup> Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2021 stabil.

Am Jahresende 2021 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 24,478 Mio. Euro nicht abgerufene Mittel.<sup>11</sup> Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 78.405,44 Euro für Zwecke der KSB zur Verfügung. Weitere 2,48 Mio. Euro befanden sich am Jahresende 2021 auf Kassen und Konten der KSB.

Die in 2021 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel,<sup>12</sup> d. h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands – regelmäßig durch Vertrag, mindestens aber durch Zusage des vorzeitigen Maßnahmebeginns - gebunden sind.

Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine

<sup>10</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB.

<sup>11</sup> Nach kassenwirksamer BKM/BVA-hausinterner Verrechnung 2018er Fördermittel mit nicht mehr benötigten zweckgebundenen Mitteln aus 2018 i. H. v. 250.936,99 Euro; die Korrektur der Kontostände im Außenverhältnis erfolgte mit Bescheid vom 15.11.2021.

<sup>12</sup> Vgl. § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung.

zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die Mittelabflüsse durch die Einflüsse der Corona-Pandemie zusätzlich beeinflusst. Es gab umfangreichen zusätzlichen Abstimmungsbedarf mit den Projektträgern und Vertragsanpassungen aufgrund der coronabedingten Projektverschiebungen.

## 2. Erfüllung des Stiftungszweckes

### 2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung<sup>13</sup> betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2021 270.996,14 Euro. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2021 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 1.078,36 Euro erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2020 betrug das Stiftungsvermögen mithin 272.074,50 Euro.

Die Entwicklung ist in der Anlage 5.01 dargestellt.

### 2.2 Ertragslage

#### 2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln der institutionellen Förderung betragen in 2021 insgesamt 63,516 Mio. Euro aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 27,120 Mio. Euro übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und 36,396 Mio. Euro neu bewilligten Mitteln der Zuwendungsgeberin in 2021. Die Abrufe aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2021 insgesamt 39,036 Mio. Euro.

Eine Summe von 2,755 Mio. Euro wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2021 übertragen. Nach BVA/BKM wurden nicht ausgezahlte Bundesmittel in Höhe von 27,120 Mio. Euro auf einem Selbstbewirtschaftungskonto des BVA nach 2021 übertragen. Weitere 78.405,44 Euro befanden sich am 31.12.2021 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2021 übertragen. Die nicht abgerufenen Mittel aus Bundeszuweisungen des Jahres 2021 stehen somit 2022 weiter zur Verfügung

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 2,833 Mio. Euro, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 39,088 Mio. Euro, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 3.235,09 Euro und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,451 Mio. Euro.

Die vermischten Einnahmen sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultieren. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die

---

<sup>13</sup> § 58 AO.

die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat.<sup>14</sup> Spenden zugunsten der KSB gingen 2021 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2021 nicht erzielt.

## 2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2021 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 38,026 Mio. Euro. Davon wurden 34,215 Mio. Euro über Konten und Kassen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 3,809 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,002 Mio. Euro für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet.

Durch die im Bundeshaushalt sowie im Bewilligungsbescheid des BVA vom 14.01.2021 gewährte Selbstbewirtschaftung<sup>15</sup> stehen die 2021 nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren von 27,120 Mio. Euro entsprechend für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2021 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

## 2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich in 2021 Fördermittel der Projektförderung für das Programm dive in. Für das Programm Kultursommer 2021 Programme werden mit Mittel aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR gefördert.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin erfolgte jeweils in einem separaten Zwischennachweis und der Verwendungsnachweis wird fristgerecht erstellt. Beide Zwischennachweise wurden fristgerecht erstellt und liegen dem BVA vor. Für das Programm dive.in liegt ein positives Prüfergebnis vom 24.05.2022 vor. Für den Zwischennachweis Kultursommer 2021 wird gegenwärtig die vertiefte Prüfung durchgeführt. Ein Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

## 2.2.4 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben, im Bereich der institutionellen Förderung, wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 5,198 Mio. Euro aufgewendet. Direkt von der der Bundesverwaltung 3,809 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,003 Mio. Euro für Dienstreisen.

Zum 31.12.2021 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, die Verwaltungsdirektorin, 49 Mitarbeiter/innen in Festanstellung, sowie insgesamt zwölf befristete Aushilfskräfte und eine

---

<sup>14</sup> Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO.

<sup>15</sup> Im Sinne von § 15 Abs. 2 BHO.

## Auszubildende.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es unter anderem, Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2021 rund 673.032 Zugriffe.<sup>16</sup>

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die Auflage (Magazin #36 und #37) betrug 2021 insgesamt 44.000 Exemplare. Davon sind bereits über 36.500 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

---

<sup>16</sup> Hinzu kommen nicht erfasste Zugriffe via Opt-Out: wer sich gegen Tracking entscheidet, wird nicht erfasst.

### 3 Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil<sup>17</sup> entwickelt, wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes<sup>18</sup> insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017):<sup>19</sup>

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

#### 3.1 Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.

Die Unterstützung in diesem Bereich erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- Vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kulturpolitische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

##### 3.1.1 Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 Euro und unterhalb von 250.000 Euro richten. Grundlage seiner Entscheidung ist die Bewertung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 Euro werden vom Stiftungsrat auf der Grundlage der Bewertung der Jury getroffen. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Als „Projekt“ gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen, z. B. Ausstellungen, Aufführungen, Symposien.

Als Projekt im „internationalen Kontext“ stuft die KSB in der Regel solche Vorhaben ein, die:

---

<sup>17</sup> § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB.

<sup>18</sup> § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB.

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>  
Seite 14

- in Kooperation mit zumindest einem Träger durchgeführt werden, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- oder für die die Durchführung von zumindest einer Teilveranstaltung außerhalb des deutschen Staatsgebietes wesentlich ist,
- oder die unter schwerpunktmäßiger Mitwirkung von Kulturschaffenden aus verschiedenen Staaten zustande kommen,
- oder für deren Vorbereitung und Recherche internationale Zusammenarbeit notwendig ist
- oder die eine Vielzahl von Mitwirkenden oder Teilvorhaben vernetzen
- oder die Beteiligung international herausragender Institutionen erfordern.

Sind die Kriterien nicht erfüllt, schätzt der Vorstand ein Vorhaben nur dann als Projekt im internationalen Kontext ein, wenn es aufgrund herausragender inhaltlicher Bedeutung weit über den nationalen Bereich hinausreicht. Die Mindestantragshöhe beträgt 50.000 Euro. Die Finanzierung des Projekts muss einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projekts aufweisen.

Förderanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Jury tritt regelmäßig zweimal im Jahr zusammen.

Die Details sind geregelt in den „Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017.<sup>20</sup>

Im Jahr 2021 haben 244 Projekte (in 2020 waren es 286) eine Förderung über die allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr/Herbst) durch die Jury insgesamt 52 Projekte (in 2020 waren es 52) zur Beschlussfassung empfohlen und in 2021 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 7,765 Mio. Euro beschlossen (in 2020 waren es 8,094 Mio. Euro). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 15,588 Mio. Euro ermöglicht (in 2020 waren es 15,247 Mio. Euro). Das bedeutet, dass im Durchschnitt rd. 50 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2020 waren es 47 Prozent). Eine betragsmäßige Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2021 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegt als Anlage 5.03 bei.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 an 135 Projekte der allgemeinen Projektförderung 8,114 Mio. Euro ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die Fördermittel in 2021 ausgezahlt wurden; andererseits fehlen neu in 2021 beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2022 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.02 bei. Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 0,250 Mio. Euro ist und an die in 2021 Fördermittel aus der allgemeinen Projektförderung ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.02a Kurzbeschreibungen bei.

---

<sup>20</sup> Vgl. [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine\\_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html)  
Seite 15

### 3.1.2 Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2021 erhielten in diesem Rahmen zwölf Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 2,100 Mio. Euro. Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.15 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.16.

### 3.1.3 Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht.<sup>21</sup> Zu den in 2021 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- der World Cinema Fund
- die documenta in Kassel
- die Berlin Biennale
- das Berliner Theatertreffen
- die transmediale
- der Tanzkongress
- die Donaueschinger Musiktage

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.31 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.32.

### 3.2 Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der

---

<sup>21</sup> Vgl. [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild\\_und\\_raum/detail/kulturelle\\_leuchttuerme.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html)

Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Danach werden durch die KSB im Rahmen sogenannter „Programme“ Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln. Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele:

- die kulturelle Entwicklung von Regionen
- die kulturelle Entwicklung von Kulturinstitutionen
- die kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen

### 3.2.1 Programm „TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel“

Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, das 2015 gestartet wurde und mittlerweile für die Jahre 2015 – 2024 ein Fördervolumen von 26 Mio. Euro umfasst, wendet sich die Kulturstiftung des Bundes gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Mittlerweile gilt das Förderprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ als das bedeutendste Kulturförderprogramm für die ländlichen Regionen und hat durch seine bundesweite Ausstrahlung bereits in vielen Bundesländern Impulse gesetzt für vergleichbare Förderprogramme und diese zum Teil auch strukturell mitgeprägt.

#### Geförderte Projekte

Infolge der coronabedingten Einschränkungen hat der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes nach Abstimmung mit dem BKM im Juni 2020 entschieden, die Förderzeiträume der im TRAFO - Programm geförderten Modellregionen um jeweils sechs Monate zu verlängern, um bereits geplante Maßnahmen umsetzen zu können.

Bis auf das Projekt in der Region Oderbruch haben alle Projekte aus der Förderphase eins diese Verlängerung in Anspruch genommen und ihre Projekte bis Mitte 2021 fortgeführt. Die zusätzliche Zeit wurde genutzt, um verschobene Projektbausteine abzuschließen, den Herausforderungen der Pandemie zu begegnen und die Einrichtungen auch in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Sieben neue Regionen wurden im Januar 2020 in die Förderphase zwei aufgenommen. Die Projekte konnten sich je nach Ausgangslage unter den schwierigen Pandemiebedingungen unterschiedlich gut entwickeln. In fünf der sieben Projekte konnte die Projektstrukturierung im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Mit einem Projekt kam kein Fördervertrag zustande; in einem weiteren Projekt (Westpfalz) ist der Aufbau im Herbst 2021 mit der Besetzung des Projektteams gelungen.

## Akademie und Partnertreffen

Die Akademie #6 fand im September 2021 auf dem Köthener Schlossgelände statt und widmete sich dem Thema „Nähe und Distanz“. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten tauschten sich die Projektpartner zu Fragen der Haltung in der Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren, Verwaltung und Politik und der Suche nach einer verbindenden Sprache aus. Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen konnte in 2021 nur eine programm- begleitende Akademie in Präsenz stattfinden. Darüber hinaus fanden jedoch zwei digitale Partnertreffen statt, die auch alle geförderten Projekte wahrgenommen haben. In der ersten Jahreshälfte standen Fragen der „Wirkungsmessung“ in den Projekten im Vordergrund.

Kurz vor Ende der ersten Förderphase gelang so auch noch einmal ein Wissenstransfer zwischen den Regionen der beiden Förderphasen. Am Jahresende wurde das Thema der Wirkungsmessung aus dem Frühjahr unter dem Titel „(Selbst)evaluation und Wirkungsanalyse für die Politik“ noch einmal aufgegriffen und vertieft.

## Bundesweite Wissensvermittlung

Die TRAFÖ-Wissensvermittlung konzentrierte sich im Jahr 2021 auf drei Schwerpunktthemen:

### 1. Netzwerkstellen

Ausgangspunkt für das Thema „Netzwerkstellen“ war das Pilotprojekt „Regionalmanager\*in Kultur“, das TRAFÖ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kunst (MWK) in Baden-Württemberg 2019 ins Leben gerufen hatte. In 2021 erfolgte die Staffelstabübergabe aus der Entwicklungsphase in die weitere Begleitung durch das MWK. Beteiligt sind sechs Landkreise in Baden-Württemberg, die in ihren jeweiligen Landkreisverwaltungen die Stelle eines Regionalmanagers Kultur eingerichtet haben und nach Laufzeit des Pilotprojekts weiterführen wollen.

Das Projekt wurde in den ersten beiden Jahren wissenschaftlich begleitet. Zur Weitergabe des Wissens an weitere interessierte Regionen deutschlandweit fanden in 2021 mehrere Veranstaltungen statt und es wurde eine Handreichung veröffentlicht:

Das auf dem 14. Zukunftsforum für Ländliche Entwicklung 2021 durch TRAFÖ veranstaltete Fachforum „Die neuen Netzwerker: Impulse für die regionale Kultur“ präsentierte unterschiedliche Förderprogramme, die regionale Netzwerkstellen für die Kultur fördern und fragte nach den strategischen Ausrichtungen und Aufgabenfeldern der jeweiligen Netzwerkstellen. Vorgestellt wurden Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Programmen „Regionalmanager\*innen Kultur“ aus Baden-Württemberg, die „Landkulturperlen“, gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie „Kulturknotenpunkte“, gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Im Juni 2021 erschien die Publikation „Regionalmanager\*in Kultur. Kulturarbeit in ländlichen Räumen. Handreichung zu einem neuen Aufgabenprofil“ in Zusammenarbeit mit dem MWK und der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojekts „Regionalmanager\*in Kultur“. Die Handreichung bündelt die zentralen Erfahrungen und Erkenntnisse und stellt zentrale Informationen und Hinweise

zum Aufgabenprofil und der Verortung von Regionalmanagements Kultur zusammen.

Anlässlich des Erscheinens der o. g. Handreichung veranstaltete TRAFÖ in Zusammenarbeit mit dem MWK eine digitale Konferenz. Im Rahmen der Veranstaltung stellten sich die im Pilotprojekt „Regionalmanager\*in Kultur“ geförderten Regionalmanagements vor und gaben Einblick in ihre Aufgabenfelder. Zudem wurde die Handreichung vorgestellt und einzelne Aspekte in Workshops vertieft.

In Kooperation mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) veranstaltete TRAFÖ im Oktober 2021 zudem je eine Fortbildungsreise in die TRAFÖ-Regionen Uecker- Randow und Schwäbische Alb. Die zweitägigen Reisen richteten sich an Regionalmanagerinnen aus dem Kulturbereich (z. B. aus Verwaltungen) und LEADER-Regionalmanager und brachte die beiden Akteursgruppen miteinander ins Gespräch. Anhand konkreter Projektbeispiele wurde über die Möglichkeiten einer regionalen Kulturförderung und über eine verstärkte Zusammenarbeit der vorhandenen Netzwerke diskutiert. Ziel war es, die Bedeutung von Kultur für die regionale Entwicklung herauszustellen und praktische Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Kultur und LEADER auszuloten.

## 2. Neue Allianzen

Das zweite Schwerpunktthema „Neue Allianzen für die Kultur: Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik“ wurde durch die aktuellen Erfahrungen aus den TRAFÖ 2-Regionen angestoßen. Auf einer hybriden Veranstaltung, die im Mai 2021 in Köthen stattfand, wurden die Herausforderungen diskutiert, die sich bei der Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen hauptamtlicher Kultur, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft aufgrund der Unterschiedlichkeit von Bedürfnissen, Erwartungen und Sprachen der beteiligten Gruppen ergeben. Mit Expertinnen aus Köthen und anderen Regionen Deutschlands wurden Strategien diskutiert, in der Kulturarbeit unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen und sowohl nach innen als auch nach außen gelungen zu kommunizieren.

## 3. Kulturförderung in LEADER

Die Diskussionsveranstaltung „Mehr als Beton: Förderung lebendiger Kultur in LEADER“ fand im Rahmen des dritten Schwerpunktthemas „Kulturförderung in LEADER“ statt und knüpfte damit an die Veranstaltungen und das Empfehlungspapier zu LEADER aus dem Jahr 2020 an. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) im November 2021 in Dresden statt. Im Zentrum stand auch hier die Frage nach der Rolle von Kultur für die regionale Entwicklung und die Möglichkeiten einer nicht-investiven Förderung von Kulturprojekten durch LEADER. Sechs LEADER-Expertinnen tauschten sich dazu aus, was nötig ist, damit Kultur in der kommenden LEADER- Förderphase ab 2023 noch stärker gefördert werden kann, als bislang.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen im Programm „TRAFÖ - Modelle für Kulturen im Wandel“ liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der in 2021 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.30.

### 3.2.2 Programm „Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Mit Stiftungsratsbeschlüssen vom 23.06.2011, 25.06.2012, 30.6.2014, 30.06.2015, 28.11.2016 sowie 20.06.2018 hat die KSB für den „Fonds Doppelpass“ Mittel in Höhe von insgesamt 22,196 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zwischen freien Gruppen auf der einen Seite sowie deutschen Stadt- und Staatstheatern und freien Spielstätten auf der anderen Seite zu fördern. Hierdurch konnten in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 59 Kooperationsprojekte über eine Laufzeit von jeweils zwei Spielzeiten sowie 22 sich anschließende internationale Gastspieltourneen abschließend realisiert werden.

Nach dem Stiftungsratsbeschluss vom 28.11.2016 ist der Fonds Doppelpass für größere Netzwerkpartnerschaften geöffnet worden, um insbesondere auch die Tourfähigkeit der Akteurinnen und Akteure zu befördern: Zu den bisherigen Tandems aus freier Gruppe und Theaterhaus kommt seitdem ein weiteres Partnerhaus hinzu, das auch international sein kann. In zwei Jury-sitzungen (Februar 2018 und Februar 2019) wurden von der Fachjury insgesamt 41 Projekte zur Förderung ausgewählt, die eigentlich bis Dezember 2020 bzw. 2021 umgesetzt werden sollten.

Die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Lockdown im Kultursektor hatte jedoch auch für die 41 laufenden Projekte im Fonds Doppelpass einschneidende Konsequenzen. Proben mussten abgebrochen, Vorstellungen und Premieren mussten verschoben werden – plötzliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen waren die unmittelbare Folge. Kurzfristig hat der Fonds Doppelpass verschiedene Unterstützungsmaßnahmen angeboten, insbesondere Förderzeitraumverlängerungen. Zudem wurde nach dem Stiftungsratsbeschluss vom 15.06.2020 der Vorstand der KSB mandatiert, im Rahmen der bereits beschlossenen Gesamtfördersumme des Programms verfügbare Mittel zur Deckung von coronabedingten Mehrkosten in Höhe von bis zu 13.000 Euro jedem Projekt zur Verfügung zu stellen. Das haben bislang 22 Projekte in Anspruch genommen.

Von den ursprünglich 41 Netzwerkpartnerschaften sind inzwischen 18 abgeschlossen, die restlichen laufen noch maximal bis zum 31.12.2022.

Im Jahr 2021 wurde zudem nachgeholt, im Fonds Doppelpass die Fragen nach ökologisch nachhaltiger Theaterpraxis weiterzuverfolgen, da sie wesentliche Förderziele des Fonds – die Gastspielorientierung und Tourfähigkeit – betreffen. Im April 2021 fand eine digitale Klimawerkstatt statt, die den Fokus auf ästhetische und strukturelle Fragen nach Erzählungen, Formaten und Produktionsbedingungen der darstellenden Kunst in Zeiten des Klimawandels gelegt hat. Zudem wurde im Jahr 2021 die Abschlussevaluation für den Fonds Doppelpass vorbereitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.10 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2021 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.11.

### 3.2.3 Programm "hochdrei - Stadtbibliotheken verändern"

Öffentliche Bibliotheken des 21. Jahrhunderts sind mehr als Orte des Lesens und der Ausleihe von Büchern. In den Stadtgesellschaften der Gegenwart sind sie längst zu zentralen Räumen geworden, in denen herkunfts- und interessenübergreifend Begegnung stattfindet. In Zeiten des digitalen Wandels und zunehmender Diversität können Bibliotheken wichtige Medienkompetenzen vermitteln und aktive Orte gesellschaftlicher Debatten sein. Sie sind kommunale Kulturorte, ein gleichberechtigtes Angebot neben Theatern, Museen, Konzertsälen und Galerien. Im Vergleich zu diesen ist ihr Besuch mit nur geringen oder keinen finanziellen oder sozialen Hürden verbunden. Bibliotheken kommt damit eine wichtige zivilgesellschaftliche Bedeutung zu. Wie kaum ein anderer Ort ermöglichen sie kulturelle, soziale und digitale Teilhabe gemeinwohlorientiert und generationenübergreifend. Innovative Bildungs- und Kulturkonzepte wie auch interessante Kooperationsansätze sind bereits vielerorts vorhanden, aber sie brauchen Rückenwind für die Umsetzung und den Ideentransfer.

Diesem Ansatz folgend, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 das Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ in den Jahren 2018 bis 2022 mit einem Gesamtbudget von bis zu 5,600 Mio. Euro und mit dem Ziel, die Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte zu stärken. Das Programm will Raum für unkonventionelle Ideen und kreative Formate schaffen, die es den Stadtbibliotheken auf Dauer ermöglichen, sich als offene Orte zu Begegnungen zu etablieren.

Das Programm umfasst verschiedene Module: hochdrei Fonds

Im Programmfonds werden Fördermittel für beispielhafte Vorhaben von Stadt- und Gemeindebibliotheken bereitgestellt, die gemeinsam mit Partnern aus der Stadtgesellschaft entwickelt und durchgeführt werden. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Projekte geeignet sein müssen, den Ort Bibliothek durch kreative Veranstaltungsformate als Raum der Begegnung, des kulturellen Austausches sowie der gesellschaftlichen Debatte zukunftsorientiert auszubauen.

In ihrer dritten Sitzung vom 11.05.2020 – pandemiebedingt und für die Kulturstiftung des Bundes erstmalig überhaupt digital durchgeführt – schlug die Jury aus den 37 bis zum 31.03.2020 bundesweit eingegangenen Anträgen 13 Projekte für eine Förderung vor: Chemnitz (Sachsen), Erfurt (Thüringen), Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Großpösna (Sachsen), Hamburg (ebd.), Kempten (Bayern), Münster (Nordrhein-Westfalen), Rendsburg (Schleswig-Holstein), Rosenheim (Bayern), Straubing (Bayern), Wanzleben-Börde (Sachsen-Anhalt), Wiesbaden (Hessen) und Ulm (Baden-Württemberg). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rd. 2,132 Mio. Euro; mit Eigenanteilen: rd. 2,390 Mio. Euro. In der dritten Runde reichte die Jury somit nahezu komplett die Restmittel der für den Fonds vorgesehenen Fördermittel i. H. v. 4,500 Mio. Euro aus.

Aufgrund des pandemiebedingten Rückzugs des bereits in der zweiten Jury-Sitzung vom 25.11.2019 für eine Förderung empfohlenen Projektträgers Stadtbibliothek Berlin-Mitte (Berlin) flossen im Laufe des Jahres Fördermittel i. H. v. 180.000 Euro wieder in den Programmfonds

zurück.

Insgesamt werden, verteilt auf drei Förderrunden, bis spätestens 31.12.2022 im Programmfonds bundesweit 28 Projekte gefördert. Beteiligt sind mit Ausnahme Rheinland-Pfalz' und des Saarlands sowie des Stadtstaats Bremen hierbei Stadt- und Gemeindebibliotheken in allen Bundesländern.

Für die Bibliotheken stellten die coronabedingten Einschränkungen eine besondere Herausforderung dar, waren ihre Projekte konzeptionell doch maßgeblich durch das Element der Partizipation und der persönlichen Begegnung von Nutzern, Nichtnutzern, Mitarbeitenden und Stadtöffentlichkeit geprägt. Viele Bibliotheken erprobten neue digitale Formate oder passten ihre Angebote an die Möglichkeiten vor Ort an. Fast alle Bibliotheken nutzten die Möglichkeit einer Förderzeitraumverlängerung, weswegen nun die Projekte im Fonds „hochdrei“ – bis auf wenige Ausnahmen – erst zum 31.12.2022 enden werden.

hochdrei Tandem – bereits in 2019 abgeschlossen hoch-

drei Werkstatt – bereits in 2020 abgeschlossen

Projekträgerbegleitung

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die bisher erfolgte Betreuung der im Programmfonds geförderten Projektträger nicht mehr in Präsenz gewährleistet werden. Seit Frühjahr 2020 wurde mit Einführung der digitalen Arbeitsplattform Microsoft Teams in die Kulturstiftung des Bundes für die am Projektanfang stehenden Einrichtungen der zweiten und dritten Förderrunde das Format einer virtuellen Sprechstunde etabliert und in 2021 kontinuierlich alle sechs Wochen durchgeführt: Dieses Angebot richtet sich an Projektträger sowie deren Partner und dient dem niedrigschwelligen Austausch und der regelmäßigen Verständigung mit dem Fördergeber sowie der Vernetzung der geförderten Projektträger untereinander.

Das Format versteht sich als fakultatives Angebot in Ergänzung zur weiterhin im Programm stattfindenden Einzelberatung. An der Sprechstunde nehmen nach zeitlicher Möglichkeit neben der Programmleitung auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus Programmverwaltung und Kommunikation teil, die mit „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ inhaltlich befasst sind.

Digitales Planspiel für Bibliotheken

Die aus dem retournierten Projekt der Stadtbibliothek Berlin-Mitte in den Programmfonds zurückgeflossenen Mittel werden eingesetzt, um ein digitales Planspiel für die Entwicklung von Raum- und Nutzungskonzepten zu entwickeln. Dabei handelt es sich um ein browserbasiertes, interaktives Spiel, das sowohl barrierefrei als auch mehrsprachig und durch eine eingängige Bildsprache sowie Bedienung intuitiv erfassbar und für die verschiedenen Stakeholder aus Kommunal- und Bibliotheksverwaltung gemeinschaftlich spielbar sein wird. Es wird kostenfrei angeboten werden. (Aufsetzend auf den Entwicklungsprozess für das digitale Spiel wird ergänzend ein analoges Spiel in begrenzter Auflage produziert.) Mit der Ausschreibung für die Entwicklung wurde Ende 2020 begonnen. Die Fertigstellung konnte nach mehreren Testdurchläufen erst im Januar 2022 erfolgen.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen im Programm „hochdrei - Stadtbibliotheken

verändern" liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „hochdrei - Stadtbibliotheken verändern", an die 2021 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.14.

### 3.2.4 Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 01.12.2014 hat die Kulturstiftung des Bundes (KSB) für das antragsoffene Förderprogramm „Stadtgefährten – Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ Mittel in Höhe von insgesamt 3,808 Mio. Euro für Stadtmuseen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Wegen des weiterbestehenden großen Interesses an der Förderung im Anschluss an die erste Förderrunde beschloss der Stiftungsrat am 15.06.2016 eine Verlängerung des Fonds bis zum Jahr 2021 – verbunden mit einer Aufstockung um 2,698 Mio. Euro für zwei weitere Antragsrunden. Ziel der Förderinitiative ist die Öffnung von Stadtmuseen für Gegenwartsthemen, für die Einbeziehung neuer Gruppen aus der Stadtgesellschaft sowie für aufsuchende und teilhabe-orientierte Formen der Museumsarbeit; darüber hinaus die Förderung gemeinsamer kultureller Vorhaben von Stadtmuseen und lokalen Partnern (Vereinen, Initiativen etc.). Über die Projektarbeit sollen nicht zuletzt Impulse zur Reflexion der bestehenden Sammlungs- und Ausstellungsarbeit gegeben werden. Dazu werden Vorhaben gefördert, die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Stadtgesellschaft in die Entwicklung und Durchführung eines kulturellen Projekts einbeziehen sowie innovative Formen einer kooperativen und teilhabeorientierten Museumsarbeit entwickeln. Die von der KSB für die Vorhaben zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen jeweils maximal 150.000 Euro, die um einen Förderanteil in einer Höhe von mindestens zehn Prozent durch Mittel der jeweiligen Städte oder Kommunen ergänzt werden müssen.

#### Entwicklungen im Programmfonds

In der dritten Förderrunde wurden durch die Jury Mitte Mai 2018 18 Projekte zur Förderung empfohlen, deren Laufzeit sich über das Jahr 2019 bis Ende Juni 2020 erstreckte: Aschersleben (Sachsen-Anhalt), Bützow (Mecklenburg-Vorpommern), Delmenhorst (Niedersachsen), Elmsborn (Schleswig-Holstein), Esslingen (Baden-Württemberg), Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt), Hameln (Niedersachsen), Kaufbeuren (Bayern), Lüdenscheid (Niedersachsen), Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Neumünster (Mecklenburg-Vorpommern), Pirna (Sachsen), Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen), Schwerin/Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), Templin (Brandenburg), Weißenfels (Sachsen-Anhalt), Wunsiedel (Bayern) und Zittau (Sachsen). Eingesetzte KSB-Fördermittel ohne Eigenanteile: rd. 2,450 Mio. Euro; mit Eigenanteilen: rd. 2,899 Mio. Euro. Insgesamt erhielten bzw. erhalten bundesweit 38 Projekte in zehn Bundesländern eine Förderung aus dem Stadtgefährten-Fonds. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte bei 14 dieser 18 Projekte eine Anpassung des Förderzeitraums, durch welche die Projektträger versuchten, inhaltliche und ursprünglich auf Präsenz ausgerichtete Formate in digitale oder hybride Alternativen zu übersetzen. Die Anpassung der Förderzeiträume in Verbindung mit der Anpassung der Kosten- und Finanzierungspläne wurde bei allen Projektträgern vonseiten des Stadtgefährten-Teams intensiv begleitet, um trotz der sprunghaft veränderten Rahmenbedingungen die Projekte des auslaufenden Programms zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

#### Einsatz digitaler Formate

Da der Großteil der Abschlussveranstaltungen innerhalb der Projekte den Corona-Maßnahmen wie auch strikten Hygieneauflagen folgen musste und zugleich flächendeckend die Reisetätigkeit eingestellt wurde, wurden Grußworte vonseiten der Stiftung im Schwerpunkt virtuell überbracht. Hierbei setzte der Wissenschaftliche Mitarbeiter sowohl auf Zuschaltung per Streaming als auch auf aufgezeichnete und dem Projektträger jeweils zuvor übermittelte Video- oder Tonbotschaften. Die Aufzeichnung wurde mit hauseigener Technik ohne Beteiligung Externer realisiert.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen im Programm „Stadtgefährten - Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“ liegt als Anlage 5.33 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Stadtgefährten- Fonds für Stadtmuseen in neuen Partnerschaften“, an die in 2021 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.34.

### 3.2.5 Programm „Kultur Digital“

Nach Beschluss des Stiftungsrats in dessen 34. Sitzung am 20.06.2018 stellt die KSB für das Programm „Kultur Digital“ in den Jahren 2018 bis 2024 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 17,960 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm besteht aus drei Teilbereichen: Für den antragsoffenen „Fonds Digital – Für den digitalen Wandel in Kulturinstitutionen“ sind bis zu 15,782 Mio. Euro vorgesehen; für den Teilbereich Kultur-Hackathon „Coding da Vinci“ bis zu 1,178 Mio. Euro sowie für die Dortmunder „Akademie für Theater und Digitalität“ bis zu 1,000 Mio. Euro.

#### Fonds Digital

Mit dem Fonds Digital will die KSB Kultureinrichtungen dazu motivieren, den digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen der Gegenwart einerseits kreativ und kritisch zu begegnen und sie andererseits selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert mitgestalten zu können. Der Fonds Digital richtet sich an öffentlich geförderte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten, die im Verbund aus mindestens zwei Kulturinstitutionen gemeinsam mit digitalen Partnern wie Forschungsinstitutionen oder Agenturen richtungsweisende digitale Vorhaben entwickeln und umsetzen.

Im Rahmen des Fonds stellt die KSB für einen Verbund aus zwei Kultureinrichtungen und mindestens einem Digitalen Partner für die Dauer von vier Jahren Projektmittel in Höhe von bis zu 880.000 Euro bereit. Bei Verbänden mit mehr als zwei Kulturinstitutionen erhöht sich die maximale Fördersumme, die der Verbund beantragen kann, um jeweils bis zu 160.000 EUR pro weitere Kulturinstitution. Die Jury des Fonds Digital hat 15 Projekte zur Förderung empfohlen. Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes bestätigte die Auswahl der Jury auf seiner Sitzung am 09.12.2019.

Um die geförderten Institutionen und Verbände fachlich zu begleiten, den gemeinsamen Austausch zu befördern und auch Beispielvorhaben aus dem internationalen Raum einzubeziehen, begleitet die KSB den Fonds Digital in den Jahren 2020 bis 2023 mit einem Akademieprogramm und einem bundesweiten Ideenkongress. Vom 14.- 15.06.2021 fand die zweite Akademie (Digital Lab #2) als digitale Veranstaltung mit Workshops, Projektpräsentationen und

Vorträgen statt.

Die KSB hat zusätzlich am 06./07.10.2021 ein zweitägiges Zuwendungsseminar für die geförderten Kulturinstitutionen durchgeführt, bei dem neben den Projektleitungen der Fonds Digital Projekte insb. auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Verwaltungen adressiert wurden.

Coding da Vinci (CdV)

Als zweiter Teilbereich des Programms „Kultur Digital“ werden von 2019 bis 2022 bis zu acht Ausgaben des Kulturhackathons „Coding da Vinci“ gefördert. Der Hackathon bietet auch weniger erfahrenen Kulturinstitutionen Einblicke in die Möglichkeiten digitaler Technologien und bringt Kultureinrichtungen aller Sparten mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Programmierung, Entwicklung, Design, Kunst und Gaming zusammen.

Am 29.01.2021 fand die Preisverleihung des Hackathons CdV Niedersachsen in Trägerschaft der Technischen Informationsbibliothek Hannover vollständig online statt. Rund 250 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten die Preisverleihung online.

Die Frühjahrs-Ausgabe 2021 von CdV fand in Schleswig-Holstein statt – aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls vollständig online. Die Federführung des regionalen Veranstaltungsteams hatte die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek inne.

Insgesamt 34 Bibliotheken, Archive und Museen nahmen als Datengeberinnen und Datengeber am Hackathon teil und stellten insgesamt 52 Datensets unter offenen Lizenzen zur Verfügung.

Das NRW-Forum Düsseldorf übernahm die Trägerschaft des Herbst-Hackathons 2021 in der Region Rheinland/Niederrhein. 27 Kulturinstitutionen stellten für diesen Hackathon insgesamt 45 Datensets zur Verfügung und präsentierten sie beim Kick-Off am 11./12.09. – aus Pandemiegründen online. Rund 80 Datengeberinnen, Datengeber und Teilnehmende, Organisatorinnen, Organisatoren und Jurymitglieder kamen im NRW-Forum Düsseldorf am 06.11. zur Preisverleihung zusammen, bei der zwölf Projektteams ihre Ergebnisse präsentierten.

Akademie für Theater und Digitalität

Der dritte Teilbereich des Programms „Kultur Digital“, die Akademie für Theater und Digitalität, wurde 2019 formalrechtlich als sechste Sparte des Theater Dortmund gegründet. Mit der Akademie entsteht für die Theater in Deutschland erstmals ein Ort der digitalen künstlerischen Forschung, Kooperation und der Aus- und Weiterbildung des künstlerischen und technischen Personals. Von 2019 bis 2021 fördert die KSB insgesamt 54 Künstlerstipendien.

Für das Jahr 2021 wurden von der zehnköpfigen Jury insgesamt 18 Stipendiatinnen und Stipendiaten für einen fünfmonatigen Aufenthalt ausgewählt.

Die Akademie hat zahlreiche neue Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Festivals initiiert und ihre Arbeit auf verschiedenen Konferenzen und bei Festivals präsentiert. Besonders

hervorzuheben ist hier die Kooperation mit dem Theatertreffen 2021 und mit dem Performing Arts Festival (PAF). Zudem entsteht in den Jahren 2019 bis 2022 eigens für die Akademie ein Neubau auf dem Digital Campus im Hafenviertel Dortmund, der von der Stadt Dortmund mit 7,3 Mio. Euro finanziert wird und langfristig als Ort der digitalen künstlerischen Forschung etabliert werden soll.

Eine Übersicht der Ausgaben im Programm „Kultur Digital“ 2021 liegt als Anlage 5.17 bei. Projekte im Programm „Kultur Digital“ gab es in 2021 noch nicht (Anlage 5.18).

### 3.2.6 Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“

Mit dem Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ startete die Kulturstiftung des Bundes ein bundesweites Modellvorhaben, in dem Institutionen aus den vier etablierten Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur für eine Projektdauer von vier Jahren die Personalmittel für einen sogenannten »Agenten« sowie Projektgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhalten, die von den Einrichtungen aufgestockt werden. Die zwei Kernaufgaben des Programms bestehen darin, die Öffnung der Einrichtung gegenüber migrantischen Akteurinnen und Akteuren auf den Weg zu bringen und das Thema Zuwanderung aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft hineinzutragen. Durch die spartenübergreifende Programmstruktur und die Auswahl von 39 Einrichtungen wird eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden gefördert. Das Programm zeigt in exemplarischer Weise auf, wie Institutionen ihr Potenzial zur Organisationsentwicklung und zur Mitgestaltung einer Stadtgesellschaft am wirksamsten entfalten können. Jährliche Akademie-Veranstaltungen begleiten das Programm. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ in den Jahren 2016 bis 2024 mit insgesamt 21,088 Mio. Euro.

#### Programmentwicklung unter Pandemiebedingungen

Auch in 2021 haben die Kultureinrichtungen die Diversitätsmaßnahmen auf den Ebenen Programm, Publikum und Personal fortgeführt, allerdings unter erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie. Seit dem ersten Lockdown im März 2020 wurden zunächst Hygiene-Konzepte entwickelt und später digitale Lösungen zur Umsetzung der Programmvorhaben gesucht. Unter anderem hat die Ernst-Abbe-Bibliothek Jena Interviews mit Menschen aus der Stadtgesellschaft gestaltet. Die Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) hat mit dem Format des digitalen Kulturlieferdienstes „Kultur und Co“ mit diversitätsrelevanten Themen über die kulturgeschichtlichen Schätze der MHK sowie die Sonderausstellung an die Kasselerinnen und Kasseler in Zeiten von Corona vermittelt.

Bei einer Ausstellungseröffnung hat das Rautenstrauch-Joest-Museum die filmische Qualität aufgegriffen und trotz Corona ihre Ausstellung „Resist! Die Kunst des Widerstands“ eröffnen können. Viele Theater haben in der Pandemiezeit ihr filmisches Equipment aufgefrischt und – am Beispiel des Thalia Theaters – neue Online-Produktionen ausprobiert.

Auch machte das Jahr 2021 den Anfang für die Wissenstransfer-Phase des 360°-Programms. Das Wissen und die bereits gesammelten Erfahrungen wurden in Form von einer öffentlichen Tagung und eines Positionspapiers an Akteurinnen und Akteure außerhalb des Programms kommuniziert und sollen erste Handlungsempfehlungen geben, wie Diversitätsprozesse verstetigt werden können.

#### Fortbildungsangebote

Die weiterhin stark nachgefragten Fortbildungsangebote der Kulturstiftung des Bundes, in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel, wurden fortgeführt und den Umständen entsprechend angepasst.

Folgende Fortbildungsthemen wurden 2021 angeboten:

- Nenad Čupić und ManuEla Ritz: „360°-Diversity-Agentinnen und Agenten für diskriminierungskritische Praxis an weißen Theaterinstitutionen stärken (online)“ am 10.-12. Februar 2021
- Eeva Rantamo „Kultureinrichtungen als Dritte Orte (online)“ am 24.-25. März 2021
- Anne-Gela Oppermann und Azra Dzajic-Weber „Vielfalt in Kultureinrichtungen - Personalpolitik vielfaltssensibel ausrichten“ (online) am 19.-21. Mai 2021 und 07.-09. Juli 2021
- Lisa Unterberg "Planung und Moderation von größeren Online-Veranstaltungen" (online), 30. Juni 2021
- Handan Kaymak und Corinna Mevißen „Schritt für Schritt: Verwaltungsstrukturen diversitätsgerecht prüfen, Barrieren erkennen und langfristig verändern“ (online) am 02.-03. September 2021 (verschoben auf 2022) Tsepo Andreas Bollwinkel „Empowerment für BiPoC-Diversity-Agentinnen– Aushalten, durchhalten – trotzdem gestalten!“ (Präsenz) geplant am 13.-15. Oktober 2021, verschoben auf 02.–04. Mai 2022
- (pandemiebedingt ausgefallen) Vera Allmannritter und Nora Wegner “Nichtbesucher\*innen-Forschung im Kontext von Diversität TEIL 1 (Präsenz)“ geplant am 17.-19. November 2021

Die Fortbildung „Vielfalt in Kultureinrichtungen – Personalpolitik vielfaltssensibel ausrichten“ wurde von November 2020 auf Mai 2021 verschoben und wegen hoher Nachfrage nochmals im Juli wiederholt. Insgesamt haben in 2021 78 Personen aus 35 Kultureinrichtungen an den Fortbildungen teilgenommen. Darunter waren 23 Diversitätsagentinnen und Diversitätsagenten, 25 Personen der Leitungsebene, sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leiterinnen und Leiter der Kommunikationsabteilungen.

## Akademie

Die jährlich stattfindende Akademie wurde 2021 von Anfang an als online-Format geplant. Sie war zum ersten Mal als öffentliche Tagung für alle Interessierten Kulturakteurinnen und -akteure auch außerhalb des „360°“-Programms offen. Im Rahmen der digitalen Tagung „Ungeduld – Auf dem Weg zu mehr Diversität in Kulturinstitutionen“ fand am 25. und 26.11.2021 ein Austausch über wirksame Strategien bei der Öffnung von Kultureinrichtungen statt. Basierend auf dem ebenfalls in 2021 veröffentlichten Positionspapier, wurden, gemeinsam mit den „360°“-Institutionen, dem Evaluationsteam von Syspons und in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband, dem Deutschen Museumsbund, dem Deutschen Bühnenverein und der Kulturpolitischen Gesellschaft im (selbst-)kritischen und handlungsorientierten Dialog notwendige nächste Schritte auf dem Weg zu mehr Diversität in Kulturinstitutionen identifiziert.

Der zweitägigen Tagung wurde ein internes Arbeitstreffen vorangestellt (24.11.2021). An dem einen halben Tag kamen alle Leitungen und Diversitätsagentinnen und -agenten online zusammen, um sich gemeinsam mit dem Evaluationsteam von Syspons über die Evaluation von „360°“ auszutauschen.

Im Nachgang der Tagung wurden alle Impulsvorträge und Zusammenfassungen aus den Workshops und der Tagungsbeobachterinnen und -beobachter auf der Internetseite der Kulturstiftung zur Verfügung gestellt.

Wie bereits oben erwähnt, konnte in 2021 das Positionspapier „Diversität als Zukunftsfaktor“ auf den Weg gebracht werden. Nach der ersten Hälfte der Programmlaufzeit von „360°“ konnten Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden, die es erlauben, im Positionspapier Empfehlungen für künftige diversitätsorientierte Öffnungsprozesse im Kultursektor zu formulieren.

Folgende acht Empfehlungen wurden identifiziert:

1. Zielvereinbarungen und Aufnahme von Diversitätskompetenzen in die Anforderungsprofile der Leitungen von Kulturinstitutionen
2. Etablierung und Verstetigung der Stellen von Diversitätsagentinnen und -agenten in den Kulturinstitutionen
3. Sicherung von finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen
4. Entwicklung von Ausbildungsprofilen und Qualifizierungsangeboten
5. Nachwuchsförderung
6. Etablierung spartenspezifischer Netzwerke
7. Kooperation mit Akteurinnen, Akteuren und Communitys aus der migrantischen und postmigrantischen Stadtgesellschaft
8. Einrichtung von Beratungsstellen

Im Jahr 2022 ist in punkto Wissenstransfer geplant, die ersten Grundlagen für eine umfassende Abschlusspublikation zu schaffen. Für das Herzstück der Publikation werden alle Projektträger eingeladen, mittels eines Fragebogens ihre wirksamsten Maßnahmen in den Bereichen Publikum, Personal, Programm, externe und interne Kommunikation und Organisation und Struktur mitzuteilen. Diese werden vom „360°“-Team aufbereitet, um diese als mögliche Handlungsvorschläge an die Kulturpolitik und Leitungen anderer Kultureinrichtungen zu vermitteln.

Eine Übersicht der Ausgaben 2021 im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ liegt als Anlage 5.25 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, an die in 2021 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.26.

### 3.2.7 Programm „Ethnologische Sammlungen“

Im Zuge der Bund-Länder-Erklärung zum Umgang mit kolonialem Sammlungsgut vom Frühjahr 2019 sind ethnologische Sammlungen in besonderer Weise in den Fokus des öffentlichen Interesses getreten. Die Frage, was ein Museum in der Gegenwart für kulturelle Bildung leisten kann, wie es auch ambivalente Sammlungsgüter darstellt, wie es das Publikum einer Stadt einbindet und wie es mit Partnerinnen und Partnern in transkontinentalen Kulturen kooperiert – all dies sind Kernfragen ethnologischer Museumsarbeit geworden. In diesem Zusammenhang ist auch die systematische Entwicklung und Umsetzung einer kolonialzeitlichen Provenienzforschung zu nennen, die auch in Zukunft eine Herkulesaufgabe darstellt, die in den Einrichtungen auf Jahre hinaus zusätzliche – vor allem personelle – Ressourcen erfordern wird.

Die jüngsten kulturpolitischen Entwicklungen – auch zu Fragen der Restitution kolonialer Sammlungsobjekte (Stichwort „Benin-Bronzen“) belegen, dass der Stiftungsrat auf seiner 33. Sitzung am 08.12.2017 ein kluges Gespür für die Relevanz einer Initiative bewiesen hat, die in vielfältiger und exemplarischer Weise Veränderungsprozesse in Museen eröffnet und dabei insbesondere vier Ziele verfolgt:

- neue Wege in der Kooperation mit den Herkunftsländern zu gehen
- den Bereich einer ethnologisch orientierten Provenienzforschung zu stärken
- die Darstellungsformen der Museen zu erneuern und
- lokale Stadtgesellschaften einzubinden

Dafür erhalten folgende drei ethnologische Museen - allesamt in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz herausragender Sammlungen - in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils 1 Mio. Euro:

- das Hamburger MARKK - Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt
- das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und
- das Stuttgarter Linden-Museum

In 2018 haben sie ihre Afrika-Dauerausstellungsbereiche geschlossen, um sie einer grundlegenden Erneuerung zu unterziehen. Alle drei Häuser haben mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten begonnen, ihre Dauerausstellungen auf den Prüfstand zu stellen. Mit Ausnahme des GRASSI Museums in Leipzig, das nach dem Wechsel der Museumsdirektorin unter neuer Leitung die Entwicklung konkreter Projekte vorantreibt, haben sich das MARKK in Hamburg und das Linden-Museum in Stuttgart beiderseits zur Einrichtung eines kostenfrei zugänglichen, zeitgenössisch gestalteten Diskurs- und Begegnungsraums entschlossen.

Die Veranstaltungen und Planungen aller drei Einrichtungen waren im Jahr 2021 noch immer stark von Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Das MARKK konnte seine

für 2020 geplante deutsch-kameruner Jugendausstellung mit dem Titel „Hey Hamburg, kennst Du Rudolf Duala Manga Bell?“ im August 2021 endlich eröffnen; das Linden-Museum musste erneut nahezu alle „Lab-Projekte“ aufschieben und kann z. B. seine Recherche zur Lage der indigenen Gruppe der Mapuche in Chile nach akuten Reiserestriktionen erst im Jahr 2022 beginnen; das GRASSI Museum musste seine für Dezember 2021 geplante Eröffnung der neuen Dauerausstellung „Reinventing Grassi 2023“ ebenfalls absagen und auf den März 2023 verschieben. Glücklicherweise halten alle drei Häuser an ihren Plänen zur postkolonialen Neuausrichtung ihrer Institutionenpolitik fest und bereiten den erfolgreichen Abschluss ihrer jeweiligen Programmaktivitäten in den Jahren 2022 und 2023 vor.

Eine Übersicht der Ausgaben 2021 im Programm „Ethnologische Sammlungen“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Ethnologische Sammlungen“, an die in 2021 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.20.

### 3.2.8 Programm „Kulturelle Vermittlung“ (ehem. „Kulturelle Bildung“)

Seit 2005 bereits setzt die KSB einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Vermittlung und kulturelle Bildung und fördert in diesem Bereich besonders die Erprobung neuer Vermittlungsformen.

Die Stiftung möchte zu einer größeren öffentlichen Verantwortlichkeit im Bereich Vermittlung und kultureller Bildung beitragen, die möglichst vielen Menschen einen Zugang zur Kultur verschafft und die Kulturinstitutionen bei der Ansprache eines neuen Publikums unterstützt.

„lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“

Der Stiftungsrat beschloss in seiner 28. Sitzung am 23.06.2015, in den Jahren 2015 bis 2020 für „lab-Bode - Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“ Mittel in Höhe von bis zu 5,644 Mio. Euro bereitzustellen. Mit einem Vermittlungslabor am Bode-Museum in Berlin und einem bundesweit wirksamen Volontärprogramm an 23 weiteren Einrichtungen sollte gezeigt werden, was Vermittlungsarbeit an Museen auszeichnet und was sie bewirken kann. Die zweiteilige Initiative sollte Veränderungsprozesse in den Museen selbst anstoßen, die geeignet sind, insbesondere junge Menschen anzusprechen. Zentrale Säule im Labor war die Zusammenarbeit mit neun in einem Bewerbungsverfahren ausgewählten Schulen in Berlin. Der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes (KSB) hatte dem Antrag der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz auf eine coronabedingte, kostenneutrale Förderzeitraumverlängerung bis zum 30.09.2021 zugestimmt. Das Abschlussfestival musste pandemiebedingt aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben werden. Durch die Schließung des Bode Museums im Lockdown waren Mittel verfügbar, die für diese

pandemiebedingte Verlängerung verwendet werden konnten.

Aufgrund der Pandemie konnte das große Abschlussfestival nicht stattfinden – stattdessen wurde es ein Finale. Unter dem Motto „Wir setzen das Museum in Bewegung!“ gab es vom 25.05. bis zum 10.10.2021 ein umfangreiches Programm für Schülerinnen und Schüler Familien, Fachpublikum, Berlinerinnen und Bewerber sowie Museumsbesucherinnen und -besucher, das an vielen Orten in Berlin (Bode-Museum auf der Museumsinsel, in Berliner Schulen, im Stadtraum und digital) stattfand. Im Mai besuchte Staatsministerin Prof. Monika Grütters im Rahmen eines Presserundgangs die Angebote.

Der digitale Baukasten – lab-bode-pool.de – wurde ebenfalls im Jahr 2021 veröffentlicht und sammelt Themen, Methoden und Formate, die auch nach Förderzeitraume für die Öffentlichkeit verfügbar sind.

„Projektgeld Kulturelle Bildung“

Ferner beschloss der Stiftungsrat auf seinen Sitzungen am 30.06.2014 und 15.06.2016, in den Jahren 2014 bis 2020 Mittel für eine „Projektförderung Kulturelle Bildung“ in Höhe von insgesamt bis zu 4,380 Mio. Euro bereitzustellen. In Ergänzung zu den Förderaktivitäten der BKM sowie den stiftungseigenen Programmen der kulturellen Bildung sollen die Mittel als förderpolitisches Präzisionsinstrument die ebenso flexible, einfache und wirkungsvolle Interaktion mit Einrichtungen und Partnern der kulturellen Bildung in Deutschland ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt als „aufsuchende Förderung“: Die Identifikation geeigneter Projekte und die Entscheidungskompetenz liegen beim Vorstand der KSB, der hierbei auf Netzwerke und Erfahrungen aus nahezu zehn Jahren Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der kulturellen Bildung zurückgreifen kann.

Pandemiebedingt mussten alle noch laufenden Projekte pausieren. Damit sie die Projektziele noch erreichen konnten, war es notwendig, die Projektlaufzeit einiger Projekte zu verlängern. Der Stiftungsrat (StR) der Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat die entsprechende Erhöhung und Verlängerung bis zum 31.12.2021 um zusätzliche 101.000,00 Euro in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschlossen. Die Projektträger wurden darüber informiert und konnten entsprechende Anträge stellen, welche in einem einheitlichen Verfahren geprüft und vom Vorstand der KSB bewilligt wurden. So konnten alle 28 Projekte bis zum 31.12.2021 erfolgreich umgesetzt werden.

Beispielprojekte:

- Aufbau der Jugendbeiräte im Lenbachhaus und dem Martin Gropius Bau
- echt absolut - Literarisches Übersetzen mit Jugendlichen;  
Literarisches Colloquium Berlin

Eine Übersicht der Ausgaben 2021 im Programm „Kulturellen Bildung“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturelle Bildung“, an die 2021 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.22.

### 3.2.9 Programm „TURN - Fonds für künstlerische Kooperationen zw. Deutschland und afrikanischen Ländern“

Das Programm „TURN2 - Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ ist die Fortsetzung des Programms „TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“. Mit dem Programm „TURN2“ fördert die Kulturstiftung des Bundes den künstlerischen Austausch und die transkontinentale Zusammenarbeit zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland. „TURN2“ umfasst drei Förderinstrumente: den „TURN2-Fonds“, das Residenzprogramm „TURN2-Residencies“ sowie die transkontinentale Akademien „TURN2 Labs“. Während der „TURN-Fonds“ und in der Fortsetzung der „TURN2-Fonds“ deutschen Kultur- und Kunstinstitutionen die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen deutschen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden aus afrikanischen Ländern ermöglichen, haben die „TURN2-Residencies“ und die „TURN2-Labs“ die Förderung und Stärkung von nachhaltigen Beziehungen zwischen den Kunst- und Kulturszenen sowie die gemeinsame Bearbeitung globaler Gegenwartsthemen zum Ziel. Mit Beschluss vom 05.06.2012 hat die KSB den Fonds eingerichtet und nach ergänzenden Beschlüssen vom 24.06.2013, 01.12.2014 und 15.06.2016 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,233 Mio. Euro ausgestattet.

Mit Beschluss vom 15.06.2020 wurde der „TURN-Fonds“ um weitere drei Jahre bis Ende 2024 verlängert und unter dem Titel „TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ um zwei Programmteile – das Residency-Programm und ein Akademieformat – erweitert. Für „TURN2“ wurden zusätzlich 4,072 Mio. Euro beschlossen, d. h. der „TURN-Fonds“ sowie das „TURN2-Programm“ wurden seit 2012 mit insgesamt 18,305 Mio. Euro ausgestattet.

#### Programmentwicklung in 2021

41 eingegangene Anträge, davon gefördert  
neun TURN- und TURN2-Fonds

Das Jahr 2021 war maßgeblich durch die erste Antragsrunde im Fonds „TURN2“ und die Weiterführung einiger weniger Projekte des Fonds „TURN“ bestimmt, deren Abschluss sich coronabedingt verzögert hatte. Zum Antragsschluss der ersten Förderrunde in „TURN2“ am 01.03.2021 sind 41 Anträge eingegangen, über die eine unabhängige Fachjury beraten hat und insgesamt neun Projekte zur Förderung in Höhe von 1,309 Mio. Euro gefördert hat.

Bis Ende 2021 wurden somit im „TURN“- und „TURN2-Fonds“ 110 Projekte und Recherchen in Höhe von rund 13,399 Mio. Euro unterstützt. Deutsche Institutionen aus insgesamt zwölf Bundesländern arbeiten mit Künstlerinnen und Künstlern und

Institutionen aus über 30 afrikanischen Ländern zusammen. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Förderempfehlungen einer internationalen Fachjury. In allen bis Ende 2021 durchgeführten acht Antragsrunden des „TURN- und TURN2-Fonds“ hatten neben kleineren Häusern auch eine Reihe überregional repräsentativer Institutionen Anträge eingereicht. Das Spektrum deutscher Förderpartner reicht von etablierten öffentlichen Institutionen (z. B. Kunstgewerbemuseum Berlin, Thalia Theater Hamburg, Literaturhaus Stuttgart, Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, Düsseldorfer Schauspielhaus, Theater Augsburg) bis zu Akteureninnen und Akteuren der freien Szene und freien Produktionshäusern (z. B. Podium-Festival Esslingen, Kampnagel Hamburg, SAVVY Contemporary Berlin, Ruhrfestspiele Recklinghausen, Künstlerhaus Mousonturm). Der Fonds hat spartenübergreifend in den Bereichen Tanz, Ausstellungen, Theater, Design, Konferenzen, Festivals, Literatur, Film, Radio, Archiv, Musik oder Performance-Kunst gefördert. Neben bilateralen Projekten liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Vorhaben, die – gerade auf Seiten afrikanischer Partner und oft mit Hilfe dortiger Goethe-Institute – auf eine Allianzbildung von Partnern hinwirken, die weitgehend unabhängig von staatlichen Fördersystemen tätig sind.

Die Themen der geförderten Projekte haben sich im Vergleich zum Jahre 2020 dahingehend verändert, als dass es eine verstärkte Auseinandersetzung mit der deutschen kolonialen Vergangenheit und im Besonderen der Restitution von kolonialen Artefakten gibt sowie ein großer Fokus auf dekoloniale Wissens- und Archivpraktiken sowie neue ästhetische Formate gelegt wird. Weitere Themen sind globalpolitische Fragestellungen, die durch die Corona-Krise noch verstärkter hervorgetreten sind. Dazu gehören die globale Ressourcenknappheit und Systeme der Ausbeutung, die Gegenüberstellung von verschiedenen Mensch- und Personenbegriffen, Konzepte von Sexualität und Normativität sowie neue Formen der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen und vergangenen Regimen.

#### TURN2 Residencies

Im November 2020 wurde die Kooperation mit dem Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) in Berlin und dem Triangle Network aufgenommen, um das Residencyprogramm „TURN2 Residencies“ einzurichten. Bei den „TURN2 Residencies“ handelt es sich um kuratorische Arbeits- und Rechercheaufenthalte in Berlin, Nairobi, Johannesburg und Lagos. Sie fördern damit die gezielte Anbahnung von künstlerischen Partnerschaften und internationalen Netzwerken zwischen Einrichtungen und Akteuren der bildenden Kunst in Deutschland und afrikanischen Ländern. Gefördert werden insgesamt zwölf Kuratorinnen und Kuratoren aus afrikanischen Ländern, denen jeweils ein Aufenthalt von drei Monaten am ZK/U Berlin ermöglicht wird, sowie jeweils drei KuratorInnen aus Deutschland, die entweder an der Bag Factory Johannesburg, NCAI Nairobi oder G.A.S. Lagos einen zweimonatigen Aufenthalt absolvieren.

Über die Vergabe der Stipendien entschied das Steuerungsgremium der „TURN2 Residencies“, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des ZK/U Berlin, des Triangle

Network und der Kulturstiftung des Bundes zusammensetzt und das hierfür die Empfehlungen von vier verschiedenen Fachjürs einholte, die in nicht-öffentlichen digitalen Sitzungen am 27./28.05.2021 (1. Ausschreibung Berlin), am 09.06.2021 (Ausschreibung Johannesburg), am 11.06.2022 (Ausschreibung Lagos), am 14.06.2022 (Ausschreibung Nairobi) und am 10./ 11.11.2021 (2. Ausschreibung Berlin) berieten. Die ersten Stipendiatinnen und Stipendiaten kamen im September 2021 in Berlin an. Im Jahr 2021 wurden insgesamt drei Residencies in Berlin sowie eine Residency in Johannesburg ermöglicht, die restlichen Residencies sind für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Laufzeit der „TURN2 Residencies“ ist von November 2021 bis Juni 2023. Insgesamt sind für die „TURN2 Residencies“ 555.000 Euro vorgesehen.

### TURN2 Labs

Die „TURN2 Labs“ sind Veranstaltungen von jeweils bis zu 30 Personen, die in den Jahren 2022 und 2023 in Kooperation mit Partner- und Veranstaltungsorten in verschiedenen afrikanischen Ländern stattfinden. Im Herbst 2021 wurde die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnereinrichtungen an drei verschiedenen afrikanischen Orten aufgenommen, um die Planung der „TURN2 Labs“ in den Jahren 2022 und 2023 vorzubereiten. Die kontaktierten Partner sind Association L'Art Rue in Tunis, das Nairobi Contemporary Art Institute und RAW Material in Dakar, um erste Themen und Rahmenbedingungen abzustimmen.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Zahlungen im „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.04 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2021 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.05.

#### 3.2.10 Programm „Tanzland- Programm für Gastspielkooperationen“

Das Programm Tanzland fördert mehrjährige Gastspielkooperationen zwischen Tanzensembles und Gastspielhäusern der INTHEGA (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V. [www.inthega.de](http://www.inthega.de)).

Ziel des Programms ist es, die Vielfalt des zeitgenössischen Tanzes, die sich in der Arbeit der Ensembles an Stadt- und Staatstheatern sowie von freien Compagnien zeigt, auch jenseits der etablierten Tanzzentren mit Gastspielen von Tanzensembles in Gastspielhäusern außerhalb der Metropolen sichtbar zu machen. Die Gastspielförderung wird begleitet von innovativen Vermittlungsformaten, die gezielt mit den und für die Partnerorte konzipiert werden und somit das Interesse und Verständnis des Publikums vor Ort für zeitgenössischen Tanz fördern.

Eine erste Programmphase fand, initiiert und finanziert durch die Kulturstiftung des Bundes, in der Trägerschaft des Dachverbands Tanz Deutschland von 2017 bis 2021 statt. Der Erfolg vor Ort war deutlich erkennbar, so dass die Kulturstiftung das Programm verlängerte. Der Stiftungsrat beschloss am 15.06.2020 die Förderung von 20 weiteren Gastspielkooperationen bis zum Jahr 2026. Zur besseren Koordination wurde das

Programm zur Kulturstiftung zurückgeholt. Eine inhaltliche Neuerung besteht darin, dass die bisherigen Tandem-Partnerschaften um weitere Kooperationspartner erweiterbar sind bzw. auch neue Netzwerk-Partnerschaften mit mehr als zwei Partnern gefördert werden. So kann seit 2021 ein INTHEGA-Haus bis zu drei Ensembles einladen oder ein Ensemble an bis zu drei Häusern gastieren.

#### Übergangsphase Januar bis Juli 2021

Im Übergangsjahr 2021 wurden alle Aktivitäten eng mit dem Dachverband Tanz Deutschland koordiniert. Das erste Halbjahr diente vor allem zur Vorbereitung der nächsten Vergaberunde (Antragsschluss 15.07.2021). Zentrale Aktivität war die Unterstützung der INTHEGA-Häuser und Ensembles bei der Anbahnung von Kooperationen zur Antragstellung. Dazu veranstaltete der Dachverband Tanz Deutschland am 22./23.03.2021 eine digitale Gastspielwerkstatt, die als Begegnungsmöglichkeit von INTHEGA-Häusern wie von Ensembles genutzt wurden.

Seitens der KSB erfolgte die z. T. intensive Einzelberatung der sich anbahnenden Kooperationen in Bezug auf die Antragstellung. Daraus resultierte ein guter Einblick in die aktuelle Arbeitssituation der Häuser und Ensembles, die stark von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt war.

#### Auswirkungen von Maßnahmen zu Eindämmung der Corona-Pandemie

Bis Sommer 2021 war der Spielbetrieb der INTHEGA-Häuser durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (wie schon im Jahr 2020) komplett lahmgelegt. Nur wenige Häuser haben im Sommer zögernd den Spielbetrieb wieder aufgenommen, andere führten sporadisch Veranstaltungen im Freien statt auf ihren Bühnen durch. Die Hausleitungen und Mitarbeiter befanden sich im „mobiles Arbeiten“. Geplante Veranstaltungen mussten ständig verschoben werden, die gesetzlichen Vorschriften veränderten sich in kurzen Zeitabständen und Vorhaben mussten immer wieder daran angepasst werden. Dadurch entstand eine außergewöhnlich hohe Belastung sowohl bei den Häusern wie auch bei den Ensembles.

Die Verunsicherung der Veranstalter, wann und unter welchen Umständen Tanzvorstellungen wieder möglich sein würden, war extrem groß. Einige haben die Antragstellung daher um ein Jahr verschoben. Andere begriffen das Programm Tanzland als Unterstützung gerade in einer schwierigen Zeit.

#### Vergaberunde 2021

Zum Antragsschluss am 15.07.21 wurden 15 Anträge fristgerecht eingereicht.

Von den 15 Anträgen waren sechs Netzwerk-Partnerschaften, nur zwei davon waren Erweiterungen von bisherigen Konstellationen. D. h. die Arbeit mit mehreren Partnern wird als an sich vorteilhaft erkannt (ästhetische Vielfalt in den Spielplänen, Synergieeffekte beim Touring) und dient nicht nur der Möglichkeit, die bestehende Kooperation in

Erweiterung fortzusetzen.

In die Anträge waren insgesamt 19 INTHEGA-Häuser aus acht Bundesländern involviert, stark vertreten Bayern (fünf) und Nordrhein-Westfalen (fünf), gefolgt von Baden-Württemberg

(drei) und Schleswig-Holstein (zwei), jeweils ein x Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

INTHEGA-Häuser in den ostdeutschen Ländern waren in dieser Vergabe-Runde kaum vertreten und haben generell große Schwierigkeiten, sich bei Tanzland zu beteiligen. Die Spielstätten sind erheblich geringer finanziert und personell schlechter ausgestattet als Spielstätten in Westdeutschland. Dadurch sehen sich die Häuser im Osten meist nicht in der Lage, die geforderten Eigenleistungen (Reise- und Übernachtungskosten der Ensembles) zu erbringen.

Bei den in die Anträge involvierten Ensembles war die geografische Streuung erfreulich breit: 19 Ensembles aus elf Bundesländern: fünf x NRW, zwei x Berlin, zwei x Hamburg, zwei x Bayern, zwei x Rheinland-Pfalz, je ein x Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Saarland. Vertreten waren sieben Stadt- bzw. Staatstheater- Ensembles und zwölf freie Gruppen.

Die Jury tagte am 08.09.2021 und empfahl zehn Anträge in einer Gesamthöhe von 1,18 Mio. Euro zur Förderung. Es handelte sich um fünf Netzwerk-Partnerschaften und fünf Tandems, Verteilung auf die Bundesländer: zwei x BW, vier x BY, zwei x NRW, ein x RP, ein x SH.

Die geförderten Projekte werden auf der Tanzland-Internetseite vorgestellt:

[www.kulturstiftung-des-bundes.de/tanzland](http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/tanzland)

Der Fachjury gehören folgende Mitglieder an: Laura Böttinger, Künstlerische Leitung im Vermittlungsprogramm Dance On; Tobias Ehinger, Geschäftsführender Direktor des Theater Dortmund, ehem. Manager des Ballett Dortmund; Rainer Steinkamp, von 2008 bis 2020 Intendant des Scharoun Theater Wolfsburg.

In den Folgewochen wurden die Verträge vorbereitet und zum Teil 2021, zum Teil erst 2022 geschlossen.

INTHEGA Theatermarkt

Am 11./12. Oktober wurde das Programm „Tanzland“ mit einem Stand beim INTHEGA Theatermarkt präsentiert. Der Theatermarkt in Bielefeld ist eine Messe, bei der Agenturen und Künstler ihre Bühnenprogramme anbieten, und zugleich das wichtigste jährliche Treffen der Mitglieder der INTHEGA mit Mitgliederversammlung und Runden Tischen zu aktuellen Themen.

Bezüglich Tanzland konnten zahlreiche Einzelgespräche geführt und neue Interessenten gewonnen werden.

## Erstes digitales Projektetreffen Dezember 2021

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der geförderten INTHEGA-Häuser und Ensembles trafen sich am 08.12.2021 erstmalig bei einem digitalen Projektetreffen. Ziel war das gegenseitige Kennenlernen mit der Perspektive von Netzwerkbildung, Wissens- und Erfahrungstransfer. Der Austausch verlief lebhaft und die Teilnehmenden einigten sich darauf, die digitalen Treffen zukünftig im vierteljährlichen Rhythmus zu wiederholen.

### 3.2.11 Programm „JUPITER – Programm zur Stärkung der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland“

Mit „Jupiter“ führt die Kulturstiftung des Bundes ihr Engagement für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Theaterlandschaft fort, das sie mit den Fonds Heimspiel, Wanderlust und Doppelpass seit dem Jahr 2005 kontinuierlich verfolgt hat.

Kernstück des Programms ist eine Produktionsförderung, die Kinder- und Jugendtheatern, Jungen Opern und Institutionen für jungen Tanz in den Jahren 2022 bis 2025 zukunftsweisende Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Die Häuser bekommen durch die Förderung die Chance, modellhafte Vorhaben zu entwickeln, neue künstlerische Partnerschaften einzugehen und verstärkt Aufmerksamkeit auf die einzigartigen Qualitäten des Kinder- und Jugendtheaters zu lenken.

Begleitend initiieren die geförderten Institutionen eine Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten, etwa Regie- und Schauspielschulen. Ziel ist es, einen Dialog zwischen Theatern und Lehrenden anzustoßen und den Studierenden dadurch in ihrer beruflichen Laufbahn früh den Kontakt mit den Darstellenden Künsten für junges Publikum zu ermöglichen.

Parallel dazu ist der fachliche Austausch und kritische Diskurs über aktuelle, auch internationale Neuansätze und Perspektiven der Darstellenden Künste für junges Publikum geplant: Arbeitstreffen, ein Symposium und ein Akademieangebot für Theaterjournalistinnen und Journalisten schaffen Raum für Debatten und Wissenstransfer. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Programm „Jupiter“ in den Jahren 2020 bis 2026.

Im Jahr 2021 fand die erste Runde für die Auswahl der Produktionsförderung statt: Antragsschluss der ersten Förderrunde war am 30.06.2021, die Jurysitzung (Brigitte Dethier, Ina Karr, Julia Maier, Eckhard Mittelstädt) fand am 21.10.2021 statt. Von den 35 eingegangenen Anträgen konnten zwölf Projekte zur Förderung mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 11.184.800,00 Euro (Laufzeit der Projekte bis spätestens 31.08.2024) empfohlen werden. Das Zuwendungsseminar für die geförderten Projekte fand im Dezember 2021 statt.

### 3.3 Forschung, Veranstaltung, Untersuchungen, Tagungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2021 eigene Maßnahmen durch. Dazu zählten neben Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung neuer Programme dienten insbesondere Veranstaltungen, Tagungen und Ausstellungen, die in Kooperation mit oder ohne der KSB als Veranstalterin durchgeführt werden, mit dem Ziel, unter Hinzuziehung von Experten u. a. gesellschaftlich relevante Themen

zu diskutieren und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung zu erarbeiten.

Eine Übersicht der im Jahr 2021 erfolgten Aufwendungen im o. g. liegt als Anlage 5.37 bei. Kurzbeschreibungen der Maßnahmen, bei denen in 2021 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.38.

### 3.4 Projektförderung aus Neustart Kultur-Mitteln

Das Rettungspaket für den Kultur- und Medienbereich: NEUSTART KULTUR. Mit NEUSTART KULTUR hat die Bundesregierung im Sommer 2020 ein Rettungs- und Zukunftsprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt, um den Kulturbetrieb und die kulturelle Infrastruktur dauerhaft zu erhalten.

„dive in. Programm für digitale Interaktionen“ (separater Verwendungsnachweis)

Das Abstandsgebot als soziale Rahmenbedingung in der Coronakrise hat das gesellschaftliche Zusammenleben massiv verändert. Andere Formen des Dialogs und des Austauschs müssen gefunden und praktiziert werden, wenn der soziale Zusammenhalt im Leben auf Abstand nicht gefährdet werden soll. Es zeichnet sich ab, dass der digitale Raum dafür innovative Möglichkeiten bietet, die bislang nicht ausgeschöpft werden. Seit Beginn der Pandemie beschäftigen sich Kulturinstitutionen damit, auf welche Weise sie fortan ihr Publikum erreichen und mit ihm interagieren können.

Mit dem Programm „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ will die Kulturstiftung des Bundes Kulturinstitutionen motivieren und darin unterstützen, mit innovativen digitalen Dialog- und Austauschformaten auf die aktuelle pandemiebedingte Situation zu reagieren. Leitmotiv ist die Frage, wie die Interaktion mit dem Publikum unter den Bedingungen von Sicherheitsbestimmungen und Abstandsregeln gestaltet werden kann: Wie kann ein zielgruppenspezifischer und aktiver Austausch – als Format der Teilhabe oder als künstlerisch vermittelnde Praxis – in den digitalen Raum überführt oder im digitalen Raum erweitert werden, um kurzfristig neue Zugänge zu künstlerischen Produktionen sowie vielfältige Formen der Beteiligung zu eröffnen?

Das Programm richtet sich an gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals. Es möchte diesen Institutionen ermöglichen, innovative Ideen und Vorhaben der digitalen Vermittlung umzusetzen, Formate zur Ansprache eines neuen Publikums zu erproben, mit neuen digitalen Anwendungen zu experimentieren und vorhandene Angebote weiterzuentwickeln. Auch will die Kulturstiftung des Bundes die Projekte mit dem Programm „dive in“ darin unterstützen, analoge und digitale Vermittlungsformate miteinander zu verbinden, um neue Zugänge zu künstlerischen Produktionen sowie vielfältige Formen der Interaktion mit dem Publikum und Teilhabe für Nutzer zu ermöglichen. Die digitalen Vorhaben wie etwa Games, Virtual Reality- und Augmented Reality-Anwendungen, Motion Capture sowie Apps, interaktive Webseiten, Plattformen, Citizen Science Projekte oder KI müssen neue Formen der Vermittlung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Gefördert werden zudem eigenständige digitale Projekte und Prototypen, die auf

bereits bestehende Anwendungen der Kulturinstitutionen aufsetzen und diese mit neuen Features weiterentwickeln.

Das Programm wird mit 31,3 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR gefördert, laut BKM Zusage vom 11.08.2020 sowie für Zusage der Aufstockung um weitere fünf Mio. Euro vom 26.11.2020 und Zusage der weiteren Aufstockung vom 01.07.2021 in Höhe von 21,3 Mio. EUR.

Eine Übersicht der Ausgaben 2021 im Programm „dive in. Programm für digitale Interaktion“ liegt als Anlage 5.08 bei.

„Kultursommer 2021“ (separater Verwendungsnachweis)

Nach langen Monaten im Lockdown ist die Sehnsucht nach dem öffentlichen Leben groß. Die Künstlerinnen und Künstler wollen ihre Arbeiten zeigen, ihr Publikum wartet auf das kulturelle Erlebnis und die Innenstädte können endlich wieder zum Treffpunkt der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt werden.

Das Bundesprogramm „Kultursommer 2021“ (AT) unterstützt deshalb in diesem Jahr die freien Szenen und die Städte beim Neustart der Kultur, bei der Ausgestaltung und Durchführung eines vielfältigen Kulturprogramms auf den öffentlichen Plätzen in den Sommermonaten – selbstverständlich unter Einbehaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Gefördert werden Programmkonzepte für den öffentlichen Raum, die in besonderer Weise das kulturelle Leben und seine Akteure in einer Stadt zeigen, insbesondere freie Künstlerinnen und Künstler unterstützen, für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen attraktiv sind und sich idealerweise auf mehrere Stadtteile erstrecken. Beispielt wird eine ganze Stadt, ob in einer Reihe von thematischen Bühnen (Kinderbühne, Kleinkunstabühne, Musikbühne, Theaterbühne), ob in kleinen Höfen oder an Plätzen, in Parkanlagen oder anderswo im öffentlichen Raum. Entscheidend ist, dass zahlreiche unterschiedliche Akteurinnen und Akteure beteiligt sind, das Programm viele Menschen einlädt und nicht zuletzt, dass alle vor Ort geltenden offiziellen Corona-Bestimmungen zuverlässig eingehalten werden.

Die Förderung soll es insbesondere freien Szenen und lokalen Bündnissen ermöglichen, die Vielfalt des Kulturschaffens einer Stadt sichtbar zu machen: Ehrenamtliche und Profis, Alteingesessene und Zugezogene, Junge und Alte – alle können sich mit eigenen Beiträgen am Programm beteiligen. Auch städtische Kultureinrichtungen tragen (als Eigenleistung) zum Programm bei, ob mit Produktionen, die im Lockdown entstanden sind oder mit neuen Ideen. Die Fördermittel jedoch sind insbesondere für freie Künstlerinnen und Künstler, Veranstaltungstechnik, Hygiene- und

Sicherheitsmaßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Die Kommunen bringen Leistungen und Ressourcen der von ihnen getragenen Einrichtungen ein, ohne hierbei auf Mittel des „Kultursommer“-Programms zurückzugreifen.

#### Ziele im Überblick

- Neustart künstlerischer Produktionen und Wiederbelebung des kulturellen Lebens in den Städten
- Finanzielle Unterstützung der Freien Szenen und freien Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
- Erprobung von neuen Formen kultureller Begegnung und Veranstaltungsdurchführung unter Einhaltung der aktuell vor Ort geltenden Hygieneregeln und Covid-Schutzmaßnahmen
- Vielfalt des kulturellen Angebots der Städte demonstrieren und exemplarisch erlebbar machen
- Auftrittsmöglichkeiten für (regionale) Künstlerinnen und Künstler schaffen

Das Programm wird mit 30,275 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftspaket der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR gefördert, laut Zuwendungsbescheid vom 30.06.2021.

Eine Übersicht der Ausgaben 2021 im Programm „Kultursommer 2021“ liegt als Anlage 5.23 bei.

### 3. Ausblick und Schlussformel

Die KSB will als bundesgeförderte Institution und als eine der finanzstärksten öffentlichen Kulturstiftungen in Europa ihrem Anspruch auf Innovation und Exzellenz auch in der Weise gerecht werden, dass sie sich Förderthemen von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz stets auch im Rahmen ihres eigenen organisatorischen Handelns aussetzt. Das gilt gleichermaßen für die Themen Digitalisierung, Diversität, Inklusion wie Nachhaltigkeit.

Die vielfaltssensible Öffnung der KSB, die im Jahr 2017 anlässlich des Förderprogramms „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ gestartet wurde und als erste Maßnahmen u. a. interkulturelle Trainings für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie vielfaltssensible Stellenausschreibungen vorsah, wurde im Jahr 2021 durch die Vorbereitung eines „Handbuchs Diversität“ konsequent fortgesetzt. Das Handbuch regelt die Arbeit des Diversity-Teams, kennzeichnet die Aktivitäten des Diversity-Teams als strukturell verankert in der Arbeit der KSB und stellt die Grundlage für Überlegungen zu einem Diversity-Leitbild dar. Ferner kann die Einrichtung von Volontärstellen in der KSB auch unter dem Aspekt der Vielfalt im Team angesehen werden. Im Einsatz für Chancengleichheit aller Mitglieder der Gesellschaft hat die KSB in 2021 die Barrierefreiheit der eigenen Website größtmöglich umgesetzt. Hier wird weiterhin eine umfängliche Nutzbarkeit der digitalen Informationen verfolgt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben in 2021 auch die KSB sowohl in ihrer inhaltlichen Arbeit (siehe die Darstellung unter 3) wie auch in der internen Arbeitsweise noch beeinflusst. Durch die bereits bestehenden „mobiles Arbeiten“-Regelungen waren fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr kurzfristig auch technisch in der Lage, ihre Arbeit vollumfänglich aus dem „mobilen Arbeiten“ zu erfüllen. Zeitnah konnten die Software-Angebote um digitale Konferenz- und Teamarbeitslösungen unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ergänzt werden. Die Einführung und Nutzung gelang unter anderem aufgrund der hohen Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unkompliziert und schnell. Die Gremienarbeit (Stiftungsratssitzung, Beiratssitzung und Jurysitzungen) konnte daher trotz der Pandemie fortgesetzt werden. Die Offenheit zur Nutzung digitaler Angebote vollzog die KSB auch in der Zusammenarbeit mit den Projektträgern und Antragstellern. Mithin erweiterte sich hierbei die Rolle und Funktion der KSB gegenüber den Projektträgern, wenn sie Austauschplattformen für ein peer-to-peer-Learning zur Verfügung stellt oder neue digitale Konferenzformate etabliert. Die KSB konnte durch die digitalen Angebote den Kreis der Adressaten deutlich erweitern und setzte Maßstäbe, die von anderen Förderern später übernommen wurden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen im Umgang mit digitalen Angeboten haben die Arbeitsweise bereichert und sollen dort, wo eine differenzierte Ansprache, eine effizientere Bearbeitung oder eine zügigere Vermittlung möglich ist, unbedingt beibehalten und als

Bereicherung der eigenen Arbeit verstanden werden.

Mit dem Ausblick in die Zukunft verbindet die KSB auch für das Jahr 2023 Fragen zu ihrer ökologischen Verantwortung als einer öffentlich geförderten, bundesweit und international wirksamen Einrichtung. Spätestens seit ihrer ökologischen Zertifizierung gemäß der europäischen Norm von EMAS hat die KSB diese Positionierung stets als Auftrag verstanden, einerseits die eigenen Betriebsformen ökologisch zu validieren und zu verbessern, andererseits gegenüber ihren Förderpartnern wie auch der allgemeinen kulturellen Öffentlichkeit auf die gesellschaftliche Dringlichkeit von Umweltfragen hinzuweisen. Das Leitbild zu dieser – wie es gemäß EMAS heißt – „Umweltpolitik“ hat 1979 der Philosoph Hans Jonas geprägt. In seinem Buch „Prinzip Verantwortung“ heißt es: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ Aktuelle wissenschaftliche Studien wie auch jüngste Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe machen die akute Relevanz dieser „Permanenz“-Frage deutlich. Auch für eine vergleichsweise kleine, primär behördlich strukturierte Fördereinrichtung wie die KSB erwachsen hieraus Anforderungen, die im vergangenen Jahr mit dem Pilotprojekt „Klimabilanzen“ an 19 Kultureinrichtungen bundesweit und in der KSB verfolgt wurden (siehe: Ausführungen in Anlage FOR.20.13 Erstellung CO2-Bilanz KSB). In diesem Jahr lädt die Kulturstiftung des Bundes mit dem Programm „Fonds Zero“ Kultureinrichtungen verschiedener Sparten zur Mitwirkung an einer bundesweiten Nachhaltigkeitsinitiative ein, in deren Rahmen – neben künstlerischer Exzellenz einer neu zu erfahrenden Ästhetik der Nachhaltigkeit – modellhaft auch die Umsetzung und Erprobung von klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten gefördert werden sollen. Für 2023 sind im Rahmen des Programms bundesweit Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch klimaneutraler Kunstproduktion geplant.

### Digitalität als Kulturpraxis

Um die grundlegenden Themen und Fragen, die mit Digitalität und Kunst verbunden sind, programmübergreifend entwickeln zu können, soll in den Jahren 2022 bis 2024 ein Pilotprojekt „Digitalität als Kulturpraxis“ in der Kulturstiftung des Bundes aufgesetzt werden. Ziel ist es, die Debatten und Diskurse sowie das breite Spektrum digitaler künstlerischer Praxis in seiner Bedeutung für die Fördertätigkeit der Kulturstiftung zu erfassen. Dabei sollen Aspekte von Digitalität, Diversität und Nachhaltigkeit zusammengedacht werden. Die Aufgabe wird sein, durch neue Veranstaltungs- und Förderformate zu einem Austausch der Communities und Künstlerinnen und Künstler aller Sparten beizutragen und Digitalität als Kulturpraxis in den Aktivitäten der Kulturstiftung des Bundes grundlegend zu verankern.

### Inklusion

Die Kulturstiftung des Bundes startet ein neues Förderprogramm zur bundesweiten Stärkung inklusiver Kulturarbeit. Schwerpunkte sind neben der Förderung eines Innovations-Netzwerks inklusiver Theaterproduktionen auch der Start eines Disabled-

Leadership-Programms sowie ein Akademieprogramm zum spartenübergreifenden Wissenstransfer in der deutschen Kulturszene.

Zuletzt hat die Langzeitstudie „Time to Act“ die Notwendigkeit einer gezielten Förderung für europäische und deutsche Kulturinstitutionen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (2008) herausgestellt. Die Kulturstiftung des Bundes möchte mit dem geplanten Programm Nachteilsausgleiche schaffen, vor allem aber möchte sie künstlerische Innovationen im inklusiven Feld ermöglichen. Das Programm verpflichtet sich dabei einem Wandel, von dem nicht allein Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung profitieren. Inklusive Kultur wird als Motor einer von Diversität geprägten Arbeitskultur verstanden, die beispielhaft werden kann durch ihre konsequente Orientierung an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

#### Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2021 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.<sup>22</sup>

Halle, den 28.06.2022

Hortensia Völckers  
Vorstand / Künstlerische Direktorin  
torin

Kirsten Haß  
Vorstand / Verwaltungsdirek-

---

<sup>22</sup> § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.